

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Jörn Möltgen sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Vertretung für Herrn Thorsten Webering

Frau Marlies Arning

Herr Peter Curtius

Herr Dirk Dirks

Herr Dr. Dirk Eikmeyer

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Frau Eva-Maria Möller

Herr Johannes Richter

Frau Karin Rose

Herr Peter Scholz

Frau Johanna Sell

Herr Jens Thewes

Herr Hanno Wellmeyer

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Thorsten Webering

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 18:32 Uhr

Zurzeit befinden sich 14 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Es liegen keine Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der letzten Niederschrift vor.

TOP 3

Bekanntgaben der Verwaltung

Die Verwaltung macht keine Bekanntgaben:

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen der Ratsmitglieder vor.

TOP 5

Abwassergebühren für das Jahr 2026

Die Verwaltungsvorlage VO/095/2025 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsrechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2026 und beschließt, die Gebührensätze für Schmutzwasser in Höhe von 2,93 € je Kubikmeter Frischwasserverbrauch und 0,51 € je Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche im Jahr 2026 festzulegen. Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsrechnung sind in den Haushaltsplan 2026 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: in den Rat geschoben

TOP 6

Abfallgebühren für das Jahr 2026

Die Verwaltungsvorlage VO/123/2025 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 10.11.2025 die in der Anlage zur VO/123/2025 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage).

Abstimmungsergebnis: in den Rat geschoben

TOP 7

Straßen- und Wegeunterhaltungs- und Neubauprogramm 2026

Die Verwaltungsvorlage VO/128/2025 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende geänderte Beschlussfassung:

Geänderter Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das Straßen- und Wegeunterhaltungs- und Neubauprogramm für 2026 auf Grundlage der beigefügten Maßnahmenkataloge. Bei der Umsetzung sind insbesondere die Anregungen nach § 24 GO NRW, die im Rahmen des Bürgerhaushaltes eingegangen sind, auf ihre Umsetzbarkeit und Notwendigkeit zu überprüfen. Die Eingeber*innen sind entsprechend zu unterrichten. Die finanziellen Mittel in Höhe von 470.000,00 € für die Sanierungs- und Reparaturarbeiten sind für den Haushalt 2026 unter dem Produkt 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, angemeldet worden. Ebenfalls sind die Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs Neubau für das Haushaltsjahr 2026 angemeldet worden. Die Umsetzung erfolgt nach Haushaltsabschluss im Rahmen der für 2026 bereitgestellten Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis: in den Rat geschoben

TOP 8

Umgestaltung Bestenseeplatz

Die Verwaltungsvorlage VO/131/2025 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, für die Umgestaltung des Bestenseeplatzes 6.000,- € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: in den Rat geschoben

TOP 9

Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2026

Die Verwaltungsvorlage VO/125/2025 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der als Anlage 1 beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2026“ vom 11.11.2025 die als Anlage 2 beigefügte Satzung.

Abstimmungsergebnis: in den Rat geschoben

TOP 10

Gebühren für die Entsorgung von Klärschlamm und häuslichem Abwasser im Gebiet der Gemeinde Havixbeck für 2026

Die Verwaltungsvorlage VO/132/2025 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr von Klärschlamm und häuslichem Abwasser (Anlage 1) und beschließt nach Beratung die Satzung zur 10. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Havixbeck vom 05.05.1994 und für das Jahr 2026 (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: in den Rat geschoben

TOP 11

Bestellung der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/134/2025 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Herr Gemeindebrandinspektor Christian Menke wird mit Wirkung vom 05.03.2026, für die Dauer von 6 Jahren, zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Havixbeck ernannt.

Abstimmungsergebnis: in den Rat geschoben

TOP 12

Masterplan Anne-Frank-Gesamtschule 2030

Die Verwaltungsvorlage VO/135/2025 liegt vor und wurde bereits sowohl im SBA als auch im UA vorberaten und im Beschlussvorschlag angepasst.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende geänderte Beschlussfassung:

Geänderter Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, Mittel für die unaufschiebbaren Maßnahmen zur Gebäudesanierung der Gesamtschule für die relevanten Haushaltsjahre einzustellen. Die weiteren Maßnahmen sollen im Zuge der folgenden Haushaltsjahre reflektiert und beraten werden. Bei der weiteren Planung der weiteren Maßnahme "Schulhofgestaltung" sind die Anregungen nach § 24 GO NRW, die im Rahmen des Bürgerhaushaltes eingebracht sind, auf ihre Umsetzbarkeit und Notwendigkeit zu überprüfen und ggf. in die Planung einzubeziehen. Die Eingebenen sind entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: in den Rat geschoben

TOP 13

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ratsmitglieder stellen keine Anfragen.

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen
Ausschussvorsitzender

gez.: Julia Zumbusch
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 16.12.2025

Julia Zumbusch
Gemeindeangestellte